Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 33

Artikel: Die Kasernenfrage in Thun

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Landes entsprechende Anzahl von edlen Hengsten im Auslande.

2) Diese „Landesschäler" werden in „Hengsten-Depots" vertheilt. Jedes Depot ist unter einem „Depotkommandanten", sämmtliche aber unter der Beaufsichtigung eines „Inspektors".

3) Für die Monate Februar bis Juni werden die Beschäler aus den Depots distriktweise vertheilt und bleiben für diesen Zeitraum zum Decken aufgestellt. Das Sprunggeld soll nicht mehr als 10 bis 15 Fr. betragen; der Nachsprung für jede nicht gedeckte Stute erfolgt für die betreffende Deckungsperiode kostenfrei. Ueber die erfolgte Deckung der Stute wird dem Besitzer ein Zeugniß ausgefertigt. Das Fohlen erhält nach vollendetem ersten Lebensjahre den in irgend welchem Emblem bestehenden Brand, als spätere Legitimation seiner Abstammung.

4) Man veranstalte in gewissen Zeiträumen Ausstellungen von solchen Pferden, welche von Landesbeschälern abstammen, und verleihe den Pferdezüchtern, welche von ihrem Eifer um die Hebung der Pferdezucht durch die von ihnen vorgeführten, nachweislich selbst aufgezogenen Thieren Zeugniß ablegen, Prämien, entweder in Geld oder Werthstücken, oder Medaillen und schriftliche Belobungen.

Solche Institutionen müßten in nicht zu langer Zeit sichtliche Resultate liefern und die vom Bunde zu tragenden Unkosten mit Rücksicht auf den Erfolg reichlich entschädigen. Den weniger bemittelten Pferdebesitzern würde die Gelegenheit geboten, durch eigene Aufzucht in den Besitz veredelter Pferde zu gelangen, während gleichzeitig durch die oben vorgeschlagenen Pferde-Ausstellungen und durch die Vertheilung von Prämien ein Wetteifer angeregt würde, der dem Ganzen nur zum Vortheile gereichen könnte. Jedenfalls aber würde die eidgen. Kavallerie mit einem trefflichen Schlage von Pferden beritten gemacht und damit ihre Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit bedeutend beeinflußt werden.

Hiermit diese Skizze schließend, wird der Wunsch ausgesprochen, auch noch von anderer Seite dieses Thema besprochen und behandelt zu sehen, denn

Prüfet Alles und behaltet das Beste. *n.

Die Kasernenfrage in Thun.

(Schluß.)

12. Benutzungsweise und möglicher Ertrag der erworbenen Ländereien.

Ein Theil des neu zu erwerbenden Eigenthums muß mit in das Manövrirgebiet gezogen werden, nämlich die 7½ Jucharten, welche von der Sey-Korporation, und die 32 und 25 Jucharten Waldboden im Kandergrien, welche vom Staate und der Gemeinde Thierachern erworben werden. Diese 64½ Jucharten werden wie die bisherige Allmend als Weide benutzt werden.

Die übrigen 90 Jucharten dagegen, die hinten gegen den Zielwall zu liegen und zum Manövriren nicht betreten zu werden brauchen, können, mit Ausnahme der 3 Jucharten hinter dem Ziele, enweder verpachtet oder aber von der Eidgenossenschaft direkt zum Futterbau für die Regieanstalt exploitirt werden. Die Experten, Herren Meister und Vogel, nehmen an, daß bei der Verpachtung und abzüglich der durch die Beschießung entstehenden Beschädigungen, etwa Fr. 40 jährlich per Jucharte erlöst werden könnten, was für 87 Jucharten jährlich Franken 3480 ausmachen würde, wozu nach Annahme derselben Experten etwa Fr. 520 als Miethertrag der Gebäulichkeiten gerechnet werden können, so daß in diesem Falle der jährliche Ertrag zusammen circa Fr. 4000 ausmachen würde.

Die Experten rathen aber sehr die Selbstbwirthung durch die Eidgenossenschaft auf Futterbau für die Regieanstalt an, wobei sie bei 78 Jucharten, d. h. dem bisherigen Umfange der Mühlemattbesitzung auf einen Reinertrag von Fr. 3600 gelangen. Bei 87 Jucharten, die jetzt in Exploitationsbereich fallen, würde der Ertrag verhältnißmäßig Fr. 4015. 30 sein, wozu noch etwa Fr. 270 bis Fr. 300 für eine theilweise Vermiethung der Wohngebäude gerechnet werden können, so daß sich in diesem Falle ein Reinertrag von etwa 4300 herausstellen würde.

Welches dieser beiden Systeme wirklich anzunehmen sei, ist noch einer nähern Prüfung zu unterstellen. Es hängt dieß viel davon ab, welche Organisation der Pferde-Regieanstalt gegeben wird.

Die 64½ Jucharten, welche zum Weideplatz der Allmend geschlagen werden, fallen auch in eine Extraberechnung. Die bisherige Allmend ertrug im Jahre 1862 an Weidezins, nach Abzug der Güterkosten, für Jucharten 505 Fr. 4590, d. i. durchschnittlich Fr. 9. 10 per Juchart. Da die neu hinzukommenden 64½ Jucharten dem Betreten bei Manövern weniger ausgesetzt sein werden, als die vordere Allmend, so kann für dieselben der durchschnittliche Ertrag wenigstens auf ebenso hoch angeschlagen werden, d. i. zusammen auf Fr. 586. 95.

Einen indirekten Nutzen wird die ganze neue Erwerbung dadurch gewähren, daß die bisherigen Landentschädigungen, die besonders seit der Einführung der gezogenen Geschütze jährlich bezahlt werden mußten, aufhören werden. Diese Entschädigungen betrugen:

	Fr. 1861.	Fr. 1862.
Für Beschädigungen am Wald im Kandergrien	513. 14	346. 62
An den Mühlemattbesitzer	2120. —	2160. 50
Zusammen	2633. 14	2507. 12

Direkter Ertrag und indirekter Nutzen zusammengerechnet, ergibt sich also folgendes Verhältniß:

	Fr.
a. Ertrag von 87 Jucharten durch direkte Exploitation nebst Miethzinsen von Gebäulichkeiten circa	4300. —
b. Ertrag von 64½ Jucharten als Weideplatz	586. 95
c. Wegfall bisheriger Landentschädigungen nach dem Durchschnitte von 1861 und 1862	2570. 13
macht zusammen	7457. 08

was bei einem Zinsfuße von 4 % einem Kapitale von Fr. 186,427 entspricht.

Es darf also wohl der Satz aufgestellt werden, daß durch den Aufwand für die Erwerbung der neuen Schußlinie eine Mehrbelastung für das eidgenössische Budget nicht entstehen wird.

III. Allgemeine Bemerkungen und Schluß.

Nach den vorhergehenden Erörterungen ist die Frage des Kasernenbaues und der neuen Schußlinie auf dem Waffenplatz Thun reif, und es kann endlich darüber entschieden werden. Der von der Eidgenossenschaft zu machende Aufwand erscheint allerdings als bedeutend; allein dies wird sich auch bei einer fernern Verschiebung der Frage kaum ändern, da günstigere Bedingungen bezüglich auf Beitragsleistungen und Bodenerwerb nicht in Aussicht stehen und nach dem natürlichen Laufe der Dinge Bau- und Landpreise gegentheils eher noch steigen werden. Es hängt daher nur davon ab, ob die Eidgenossenschaft zu dem fraglichen Aufwande sich entschließen kann oder nicht, und darüber können sich die Behörden jetzt eben so gut aussprechen wie später.

Die zu entscheidende Frage ist übrigens gleichbedeutend mit der Beibehaltung oder Aufgabe Thuns als eidgenössischer Waffenplatz, namentlich für Artillerie, und in dieser Beziehung kann die Frage, selbst vom militärischen und finanziellen Standpunkte aus auch nicht angezweifelt werden. Mit der Einführung der Geschütze, die eine Schußlinie von 3500 und mehr Schritten erfordern, wird die Auswahl der Waffenplätze sehr beschränkt; und wenn auf der einen Seite die Nothwendigkeit dazu zwingt, die Uebungen mit der weittragenden Artillerie auf wenige Plätze zu konzentriren, so ist auf der andern Seite zur Vermeidung großer Reise- und Transportkosten für Truppen und Material doch zu wünschen, daß die Plätze auf die Hauptgebiete des Landes sich vertheilen.

Hievon ausgehend sind drei Hauptwaffenplätze für die Artillerie ins Auge genommen, nämlich Frauenfeld für die östliche Schweiz, Bière für die westliche und Thun für die Zentralschweiz.

Mit Frauenfeld sind die nöthigen Verhandlungen bereits voriges Jahr zum Abschluß gelangt. Es stellt Kaserne, Stallungen und Reitbahnen, Manövrirplatz und eine entsprechende Schußlinie her gegen einen jährlichen Miethzins von Fr. 13,500, wozu noch ein weiterer Aufwand für ein Zeughaus für Schulmaterial und Exerzierplatz-Erwerbung bei der Kaserne kommen, die den Jahreszins vielleicht bis auf Fr. 15,000 steigern werden, im Ganzen ein Abkommen, das für die Eidgenossenschaft ein billiges und jedenfalls mit sehr erheblichen Opfern der Gemeinde Frauenfeld verbundenes ist.

Bezüglich auf Bière haben die Unterhandlungen mit Waadt begonnen, und es werden dieselben voraussichtlich zu einem ähnlichen Ergebnisse führen, wie bei Frauenfeld. Waadt wird die Gebäulichkeiten erstellen und Schußlinie und Manövrirplatz liefern, und die Eidgenossenschaft dafür einen billigen Miethzins bezahlen.

Die Zentralschweiz nun kann für die Artillerieübungen weder nach Frauenfeld, noch nach Bière verwiesen werden, da die dießfälligen Mehrkosten sich auch höher belaufen würden, als jeder Aufwand für einen Kasernenbau. Wenn dazu nicht der Platz Thun ausersehen wird, so muß ein anderer in der Mittelschweiz aufgefunden werden, und es ist in hohem Grade zu bezweifeln, ob ein solcher verhältnißmäßig viel billiger zu finden sei, als in Thun und jedenfalls sicher, daß ein gleich zweckmäßig und günstig gelegener Platz anderswo nicht zu finden wäre. Die finanzielle Mehrbelastung, welche für die Eidgenossenschaft bei den neuen Bauten und Einrichtungen in Thun entsteht, betragen übrigens auch nicht mehr als 15—16,000 Fr., und sind also in so großem Mißverhältnisse zu dem Aufwande in Frauenfeld und dem voraussichtlichen in Bière nicht.

Auf alles Angebrachte gestützt, stellen wir folgenden Antrag:

1. Es sei der Bau einer neuen Kaserne mit Nebengebäude, Stallungen und Reitbahnen in dem Umfange und nach dem Programme, welches in dem Gutachten der Herren Oberst Stehlin, Architekt Simon und Oberst Wolff, vom 12. und 29. Mai 1863 enthalten ist, zu beschließen und der Bau außerhalb der Stadt Thun auf der Spitalmatte und der sogenannten Allmendstraße entlang auszuführen, und zwar nach Mitgabe des dem obigen Gutachten beigeschlossenen Situationsplanes.
2. Es sei damit der Bau eines Zeughauses für Aufnahme des Schulmaterials mit einem Quadratflächeninhalte im Erdgeschoße von höchstens 16,000 Quadratfuß und eines neuen Pontonschopfes von höchstens 7000 Quadratfuß zu verbinden.
3. Es seien die abgeschlossenen Verträge mit dem Besitzer des Mühlemattgutes, der Burgergemeinde Thierachern, dem Staate Bern und dem vereinigten Familiengute von Thun, welche zur Erwerbung des nöthigen Landes für die neue Schußlinie abgeschlossen wurden, zu genehmigen.

   Diese Genehmigung, sowie die Bestimmungen unter Art. 1 und 2 treten erst in Wirksamkeit, wenn von Seite der vereinigten Familiengüter von Thun die noch ausstehende Ratifikation des mit demselben abgeschlossenen Vertrages erfolgt sein wird.

4. Es seien folgende Kredite zu bewilligen:

	Fr.
Für die Ausführung der im Art. 1 und 2 bezeichneten Bauten	850,000
für die im Art. 3 bezeichneten Erwerbungen mit Nebenkosten	166,355

5. Der Bundesrath sei mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 1. Juli 1863.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes.
Der Bundespräsident:
C. Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Chinesische Truppenmanöver.

Dem Bericht eines Augenzeugen, welcher gegenwärtig das „Reich der Mitte" bereist, entnehmen wir folgende Skizze der chinesischen Truppenmanöver.

„Etwas sehr Amusantes sind die Manöver des chinesischen Militärs, die zuweilen auf den Ebenen im Norden von Peking stattfinden. Sie beginnen, sobald der Tag graut — denn die Chinesen sind gewöhnt, sehr früh am Morgen aufzustehen — und dauern 2—3 Stunden. Das größte dieser Manöver, bei dem ich zum erstenmal Gelegenheit hatte, die Kriegsmacht Sr. Majestät zu bewundern, war am 16. November; wir Herren Studiosen wohnten demselben in pleno bei. Prinz Kung, der an Stelle des erst siebenjährigen Kaisers regiert und persönlich die Parade abnahm, saß in einem prachtvollen, großen Zelte, umgeben von den Ersten des Reichs. Zuerst erschien nun die Infanterie auf der Bühne, angethan mit ganz willkürlich aus bunten, schmutzigen Lappen kombinirten Kleidungsstücken und mit einer seltenen Art von Säbeln und Gewehren bewaffnet. Nachdem dieselbe in einem Halbkreise aufgestellt war, wurden mit langen Posaunen Signale gegeben, worauf sich je nach der Bedeutung derselben die Masse nach vor-, rück- oder seitwärts bewegte. Das Ganze sah gar nicht übel aus, besonders lieferten die unzähligen, über die Regimenter hinausragenden Fahnen und Standarten ein sehr buntes Bild. Dann traten die Krieger gruppenweise und auch einzeln vor die Front und gaben unter den wunderlichsten Verrenkungen und Stellungen die Manöver eines Handgemenges zum Besten. Schließlich fing die Brigade auf ein mit Fahnen gegebenes Zeichen an, ein unordentliches, anhaltendes Feuer zu eröffnen; wir hatten während desselben große Mühe, unsere Pferde im Zaum zu halten, diese klugen, trefflich dressirten Thiere, die vor zwei Jahren auf diesen Ebenen die chinesischen Quarrés sprengten und durch das jetzige Lärmen und Schießen in eine äußerst kampflustige Verfassung geriethen. Nun kam die Kavallerie an die Reihe. Stellen Sie sich einen verhungerten Pony vor, der etwas größer ist als ein Neufundländer Hund, dabei den Kopf bis auf die Erde hängen läßt und bei jedem Schritt den Wunsch hegt, daß irgend ein Ungefähr seiner irdischen Laufbahn ein Ziel setzen möchte. Auf demselben sitzt ein Reiter, der sich 14 Tage nicht gewaschen hat, stinkend, widerwärtig und bekleidet mit einer sogenannten Uniform, ebenfalls sehr schmutzig. Auf dem Rücken trägt jeder dieser Reiter einen riesigen Bogen und ein Bündel Pfeile. Wir sahen nun zuerst ein Exerzitium, welches darin bestand, daß die Kavalleristen einen eigens dazu abgestochenen Weg hinunter galoppirten und während des Galopps mit Pfeilen nach einer etwa 20 Schritt seitwärts entfernten Scheibe schossen. Dann kamen einige unbedeutende Manöver, und zuletzt wurden etwa 50 Mann auserwählt, deren Aufgabe es war, einzeln im gestreckten Galopp am Zelte des Prinzen Kung vorüberzureiten, dabei die Zügel fahren zu lassen und sie wieder zu ergreifen. Als der letzte der Chinesen seine Rosinante in Bewegung gesetzt hatte, machte einer von uns den Vorschlag, ebenfalls am prinzlichen Zelte vorbeizureiten, was im Grunde genommen eine große Unverschämtheit war. Gesagt, gethan, und Einer nach dem Andern gab seinem Pferde die Sporen und zeigte, was man in England und Preußen gestreckten Galopp nennt. Ein jubelndes Beifallsgeschrei des Pöbels und ein gnädiges Kopfnicken Sr. Königlichen Hoheit lohnte unser kühnes Unternehmen."

In Ad. Becker's Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Situations- und Terraindarstellung
auf dem
Standpunkt des neuesten Fortschrittes
bearbeitet von
P. Finck,
K. Württ. Oberlieutenant.
Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.
Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.

Il vient de paraître et se trouve en dépot à la *Librairie Loertscher et fils à Vevey*

De l'Administration
des Armées en Campagne.
D'après les auteurs militaires les plus estimés
par **E. Collomb,**
Capit. au Commissariat des Guerres fédéral suisse
Prix 1. 50.
Se trouve à Bâle chez H. Georg, C. Detloff et les principaux libraires de la Suisse.